

Allgemeine MedVib-Garantiebedingungen

(Stand April 2019)

Wir leisten Garantie für Material- und Fabrikationsfehler des von MedVib gekauften Produktes.

Die Garantie gilt nicht:

- im Falle von Schäden, die auf unsachgemäßer Bedienung beruhen,
- für Verschleißteile (z.B. Akkus),
- für Mängel, die dem Kunden bereits beim Kauf bekannt waren,
- bei Eigenverschulden des Kunden.

In räumlicher Hinsicht gilt die Garantie für Produkte, die von MedVib oder einem Ihrer Verkäufer erworben wurden, dessen Verkaufsstelle sich in einem Land befindet, in dem MedVib den Vertrieb selbst durchführt oder autorisiert hat. Hierbei handelt es sich insbesondere um sämtliche Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Die gesetzlichen Gewährleistungen des Kunden bleiben durch diese Garantie unberührt. Für Geltendmachung eines Garantiefalles innerhalb der Garantiezeit ist durch den Kunden der Nachweis des Kaufes bei MedVib zu führen. Die Garantie ist innerhalb der Garantiezeit gegenüber der **MedVib GmbH, Madeleine-Ruoff-Str. 42, 82211 Herrsching am Ammersee, Deutschland**, geltend zu machen. Die Garantiezeit richtet sich nach der Produktgruppe und beträgt ab Kaufdatum oder einem etwaigen späteren nachgewiesenen Übergabedatum für das Produkt

- zwei Jahre auf „Marodyne LiV“ Therapiegeräte,
- zwei Jahre auf „bone4ce“ Ultraschalltherapiegeräte.

Der Kunde hat im Garantiefall das Recht zur Reparatur der Ware bei den Werkstätten unserer Hersteller, unseren eigenen oder bei von uns autorisierten Werkstätten. Weitergehende Rechte werden dem Kunden (aufgrund der Garantie) nicht eingeräumt. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschuss des UN-Kaufrechts. Soweit zulässig, ist Gerichtsstand München, Deutschland.

02.04.2019

MedVib GmbH